

## GEMEINDERAT

unterer Gerbiweg 6  
5707 Seengen

☎ 062 767 63 10

✉ gemeindekanzlei@seengen.ch



im September 2025

## Aus den Verhandlungen des Gemeinderates

### Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat hat die Traktandenliste der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. November 2025 wie folgt verabschiedet:

#### Einwohnergemeindeversammlung

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 06. Juni 2025
2. Bruttokredit von Fr. 460'000.- für das Infrastrukturgebäude „Brestenbergbad“ und Genehmigung Baurechtsvertrag
3. Bruttokredit von Fr. 8'000.- für die Projektierung eines Kunstrasenplatzes
4. Bruttokredit von Fr. 130'000.- für die Projektierung eines Geräte- und Garderobengebäudes beim Musterplatz
5. Bruttokredit von Fr. 233'000.- für einen Traktor inkl. Winterausrüstung und Flächenmäher für das Gemeindewerk Seengen
6. Bruttokredit von Fr. 320'000.- für die Um- und Aufrüstung der Wandtafeln in den Schulhäusern 1 – 5
7. Bruttokredit von Fr. 170'000.- für die Erneuerung des schulischen IT-Netzwerkes in den Schulhäusern 1 – 6
8. Überführung der Tagesstrukturen Seengen mit Mittagstisch und Schülerhort in den Regelbetrieb und Genehmigung des Stellenplans für die Tagesstrukturen
9. Genehmigung des Wasserlieferungsvertrages sowie des Netzanschlussvertrages zwischen den Einwohnergemeinden Villmergen und Seengen unter gleichzeitiger Bewilligung eines Bruttokredits von Fr. 406'000.- für die Erstellung der erforderlichen Infrastruktur und Genehmigung der Mitgliedschaft in der interkommunalen Anstalt IKA «Wasser2035»
10. Gemeinderatsbesoldung für die Amtsperiode 2026/29
11. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Beyreuther Benjamin Steffen, deutscher Staatsangehöriger
12. Kreditabrechnungen
  - a) Gastrocontainer
  - b) Schliessanlage Gemeindeliegenschaften
  - c) Strassenbeleuchtung LED Modernisierung
13. Budget 2026 mit einem Steuerfuss von 72 %
14. Verschiedenes und Umfrage

#### Ortsbürgergemeindeversammlung

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 06. Juni 2025
2. Budget 2026
3. Verschiedenes und Umfrage

### **Gratis-Seerundfahrt**

Die Schifffahrtsgesellschaft Hallwilersee lädt die AHV-berechtigten Einwohnerinnen und Einwohner zur traditionellen Gratis-Seerundfahrt ein auf Dienstag, 07. Oktober 2025. Abfahrt in Seengen ist um 13.45 Uhr.

### **Steuern 2025**

Im September 2025 werden die Verfallsanzeigen für die provisorischen Kantons- und Gemeindesteuern verschickt. Darauf ist ersichtlich, welche Summe bereits bezahlt oder dem Konto gutgeschrieben worden ist. Ein Restbetrag ist bis 31. Oktober 2025 zu begleichen.

Die provisorische Rechnung basiert auf dem steuerbaren Einkommen und Vermögen der provisorischen Rechnung vom Vorjahr.

Wenn sich Ihre finanzielle Situation im Jahr 2025 verändert hat, haben Sie die Möglichkeit, die Rechnung beim Gemeindesteuernamt anpassen zu lassen ([steueramt@seengen.ch](mailto:steueramt@seengen.ch); Tel. 062 767 63 20).

Sollten Sie nicht in der Lage sein, die provisorischen Steuern fristgerecht bis zum 31. Oktober 2025 zu begleichen, nehmen Sie bitte frühzeitig vor dem Fälligkeitstermin mit der Abteilung Finanzen ([finanzverwaltung@seengen.ch](mailto:finanzverwaltung@seengen.ch), Tel. 062 767 63 30) Kontakt auf, damit eine Ratenzahlung oder eine Stundung vereinbart werden kann.

Im November 2025 werden die offenen Steuern gemahnt. Bitte beachten Sie, dass die Mahnungen kostenpflichtig sind. Besteht im Januar 2026 noch ein Ausstand, kann dieser ohne weitere Ankündigung betrieben werden.

Leere Einzahlungsscheine für das Steuerjahr 2026 können ab Ende Oktober 2025 bei der Abteilung Finanzen bezogen werden. Bitte nennen Sie bei allen Anliegen jeweils Ihre Adr.Nr..

Der Gemeinderat dankt für die rechtzeitige Bezahlung der Kantons- und Gemeindesteuern.

### **Kehrichtentsorgung**

Es kommt immer wieder vor, dass Kehrichtsäcke bereits vor dem Abfuhrtag bereitgestellt und dann von Tieren aufgerissen werden. Den zerstreuten Kehricht einzusammeln, ist äusserst unangenehm. Die Bevölkerung wird ersucht, die Kehrichtsäcke **vor 07.00 Uhr am Abfuhrtag** bereitzustellen.

### **Drittmeldepflicht Vermieter**

Die Einwohnerkontrolle macht darauf aufmerksam, dass Personen, die Wohnraum vermieten oder verwalten, Untermieterverhältnisse abschliessen oder anderen Personen während mindestens 3 aufeinander folgenden Monaten oder 3 Monate innerhalb eines Jahres Logis geben, gemäss § 10 Abs. 1 RMG (Register- und Meldegesetz) verpflichtet sind, ein-, um- und wegziehende Personen innert 14 Tagen der Einwohnerkontrolle ([gemeindekanzlei@seengen.ch](mailto:gemeindekanzlei@seengen.ch)) zu melden. Meldepflichtig sind auch Adressänderungen innerhalb eines Gebäudes.

### **Verkauf von 12er-Abonnementkarten für das Hallenbad Seon**

Die Gemeinde Seengen bietet 12er-Abonnementkarten für das Hallenbad Seon zum Preis von Fr. 64.– pro Stück an. Die Abonnementkarten können während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei Seengen bezogen werden.

## Hauptfeuerwehrinspektion 2025

Die Hauptfeuerwehrinspektion 2025 der Feuerwehr Seengen hat stattgefunden. Der Inspektionsbericht fällt sehr positiv aus, was den Gemeinderat ausserordentlich freut. Der Gemeinderat spricht dem Kommandanten, dem Vizekommandanten sowie dem gesamten Feuerwehrkorps seinen herzlichen Dank für den engagierten Einsatz aus und gratuliert herzlich zum hervorragenden Inspektionsergebnis.

## Gesamtsanierung BURGTURM Ergebnis Planerwahlverfahren für Architekten auf Präqualifikation



Abbildung 01: Visualisierung Siegerprojekt Castor Huser Architekten AG, Baden

## Gesamtsanierung Burgturm schreitet voran

**Der Gemeinderat hat am 15. September 2025 den Auftrag für die Architekturleistungen der Castor Huser Architekten AG, Baden, erteilt.**

Die Gemeindeversammlung hat am 15. November 2024 für die Projektierung «Gesamtsanierung Burgturm» einen Verpflichtungskredit von Fr. 190'000.- bewilligt. Für das denkmalgeschützte Gebäude ist nach dem Brand vom 16. Oktober 2023 eine umfassende Sanierung unumgänglich.

Um der anspruchsvollen Aufgabe gerecht zu werden hat der Gemeinderat in einem ersten Schritt die Evaluation der Architekten mit einem Planerwahlverfahren vorgenommen. Mit dem

Planerwahlverfahren werden einerseits Lösungsvorschläge für die Bauaufgabe geprüft und gleichzeitig Honorarofferten eingeholt.

Aufgrund der öffentlichen Ausschreibung hat der Gemeinderat am 28. April 2025 aus den zahlreichen Bewerbungen fünf Architekturbüros aus dem Aargau, Solothurn und Zürich mit grosser Erfahrung mit Denkmalgeschützten Bauten eingeladen, sich mit der Aufgabenstellung auseinander zu setzen. Für die Beurteilung der Angebote war ein planerischer Lösungsansatz erforderlich, welcher aus skizzenhaften Lösungsvorschlägen für einzelne Aspekte der Bauaufgabe bestand.

Der Gemeinderat kam, gestützt auf die Beurteilungskriterien, zum Schluss, dass der Projektvorschlag der Castor Huser Architekten die Aufgabenstellung am überzeugendsten umzusetzen vermag. Der Lösungsvorschlag der Castor Huser Architekten überzeugt durch den sorgfältigen Umgang mit der bestehenden historischen Bausubstanz und der innovativen Weiterentwicklung des Denkmalschutzobjektes, der geschickten Anordnung der unterschiedlichen Nutzungen, der sehr guten Umsetzung des Raumprogramms sowie durch die Aussenraumgestaltung. Weiter überzeugt der Vorschlag durch die ansprechende Wirtschaftlichkeit.

Der Gemeinderat ist sehr erfreut über das vorliegende Ergebnis aus dem Planerwahlverfahren. Der etwas aufwändigere Prozess mit einem zweistufigen Verfahren war sinnvoll, um der Komplexität der Aufgabenstellung gerecht zu werden. Das Planerwahlverfahren wurde benutzt, um unterschiedliche organisatorische und gestalterische Ansätze für die Gesamtanierung Burgturm aufzuzeigen. Dies hilft dem Gemeinderat sehr für die Festlegung der weiteren Planung.

In einem nächsten Schritt wird mit den beauftragten Architekten das Raumprogramm und die Rahmenbedingungen aus denkmalpflegerischer Sicht präzisiert. Die Planungsaufgabe wird durch eine Planungskommission begleitet. Ziel ist es, den Baukredit der Gemeindeversammlung vom November 2026 zu unterbreiten zu.